

# Herdebuchreglement apisuisse

<b>1. Institutionen von apisuisse zur Zuchtförderung</b>	<b>2</b>
1.1. Zuchtkommission apisuisse	2
1.2. Leiter der Fachstelle Zucht	2
1.3. Fachstelle Zucht apisuisse	2
1.4. Rassenzuchtorganisationen	2
<b>2. Definition der Rassenmerkmale</b>	<b>2</b>
2.1. Buckfastbiene	2
2.2. Carnica	3
2.3. Mellifera	3
2.4. Rassenreinheit	3
2.5. Körstellen	4
<b>3. Zuchtziel</b>	<b>4</b>
<b>4. Zuchtprogramm</b>	<b>4</b>
<b>5. Identifikation der Königinnen</b>	<b>4</b>
<b>6. Königinnen Identifikationskarte und Prüfprotokolle</b>	<b>5</b>
6.1. Königinnen Identifikationskarte (KID)	5
6.2. Prüfprotokolle	5
<b>7. Schritte der Herdebuchführung</b>	<b>6</b>
<b>8. Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen, der Beurteilungen der Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Zuchtleistungen sowie Zuchtwertschätzungen.</b>	<b>7</b>
<b>9. Mindestanforderungen für die Eintragung der Königinnen in eine bestimmte Klasse des Herdebuches.</b>	<b>7</b>
<b>10. Anforderung für die Herdebuchaufnahme und die Zuchtberechtigung</b>	<b>9</b>
<b>11. Veröffentlichung der züchterisch wichtigen Daten</b>	<b>9</b>
<b>Anhang 1 zum Herdebuch-Reglement</b>	<b>11</b>

Im Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

## **1. Institutionen von apisuisse zur Zuchtförderung**

### **1.1. Zuchtkommission apisuisse**

Zur Förderung der Bienenzucht richtet apisuisse eine Zuchtkommission ein. Darin haben Einsitz je ein Vertreter des Zentrums für Bienenforschung (ZBF), jeder Rassenzuchtorganisation und eines jeden der in der Bienenzucht aktiven Landesverbandes von apisuisse. Die Zuchtkommission wird in der Regel von einem Mitglied der Delegiertenversammlung apisuisse geleitet. Das Sekretariat der Zuchtkommission wird von der Fachstelle Zucht geführt. Der Leiter der Fachstelle Zucht nimmt an den Sitzungen teil, hat beratende Stimme und Antragsrecht. Die Kommission erarbeitet zuhanden vom Vorstand apisuisse die Vorschläge zur Weiterentwicklung und laufenden Verbesserung der Zuchtförderung, insbesondere zur Anpassung der Mindestanforderungen.

Die Zuchtkommission apisuisse entscheidet abschliessend über die Aufteilung der finanziellen Entschädigung der Rassenzuchtorganisationen.

### **1.2. Leiter der Fachstelle Zucht**

Er leitet die Fachstelle Zucht und wird von der Gesellschafterversammlung apiservice gewählt.

### **1.3. Fachstelle Zucht apisuisse**

Die Fachstelle Zucht erledigt alle administrativen Belange der Zucht von apisuisse und ist organisatorisch bei der apiservice GmbH angegliedert. Sie dokumentiert in Zusammenarbeit mit dem ZBF neue wissenschaftliche Entwicklungen im Bereich der Zucht zuhanden der Zuchtkommission apisuisse und erstellt Auswertungen über die Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen. Sie ist hauptverantwortlich für die Jahresabrechnung der Zuchtförderbeiträge und koordiniert/kontrolliert die Abrechnungen der Rassenzuchtorganisationen. Für das BLW ist sie die Ansprechperson in dieser Angelegenheit. Sie unterstützt nach Möglichkeit die Aus- und Weiterbildung der Zuchtkursleiter. Über die personelle Besetzung entscheidet die Gesellschafterversammlung apiservice.

### **1.4. Rassenzuchtorganisationen**

Die Rassenzuchtorganisationen organisieren die Leistungserhebungen auf Prüfständen mit offenen und verdeckten Prüfungen und führen Weiterbildungen für Prüfstandsleiter und Herdebuchzüchter durch. Jede Rassenzuchtorganisation ernennt einen Verantwortlichen für die Validierung der Daten im zentralen Herdebuch.

## **2. Definition der Rassenmerkmale**

### **2.1. Buckfastbiene**

Die Buckfast-Biene ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kloster Buckfast aus der Kombinationszüchtung verschiedener Rassen entstanden. Vitalität, Ertrag und gute

Bearbeitbarkeit stehen bei dieser Rasse im Vordergrund. Klassische Rassenmerkmale des Exterieurs werden züchterisch nicht bearbeitet.

## **2.2. Carnica**

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Carnica-Bienen ist in Europa südlich der Ostalpen. Die Carnica-Biene hat in ihrem Flügelgeäder einen mittleren Kubitalindex von über 2.5, eine positive Diskoidalverschiebung und einen Hantelindex grösser als 0.923. Sie hat am Hinterleib breite bis mittelbreite hellgraue Filzbinden und besitzt auf der zweitletzten Rückenschuppe kurzes bis mittellanges Überhaar. Ihr Hinterleib ist dunkel, teilweise mit sichtbaren gelben bis lehmbräunen Ecken. Die beiden Typen SAR und SCIV von Carnica werden weitgehend isoliert gezüchtet.

### **2.2.1. Carnica Sektion SAR**

Für Carnica-Bienen der Sektion SAR werden für die Eintragung von Königinnen in die Herdebuchklassen A, Av, Ah, B oder P, folgende Mindestanforderungen an die Rassenreinheit gestellt: Königinnen rasserein gemäss genetischem Hybridtest oder Mittelwert beim Cubitalindex einer Arbeiterinnenstichprobe mindestens 2.5. Ausschluss bei gelben Hinterleibsringen bei jungen Arbeiterinnen.

### **2.2.2. Carnica Sektion SCIV**

Für Carnica-Bienen der Sektion SCIV werden für die Eintragung von Königinnen in die Herdebuchklassen A, Av, Ah, B oder P, folgende Mindestanforderungen an die Rassenreinheit gestellt: Königinnen rasserein gemäss genetischem Hybridtest oder Flügelmessungen einer Arbeiterinnenstichprobe (Mittelwert beim Cubitalindex mindestens 2.5, maximal 15 % der Werte in Klasse 17, übrige Werte Klassen 18 und höher oder alle Flügel mit positiver Diskoidalverschiebung und einem Hantelindex grösser als 0.923).

## **2.3. Mellifera**

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Mellifera-Bienen ist in Europa nördlich des Alpenbogens und der Pyrenäen. Die Mellifera-Biene hat in ihrem Flügelgeäder einen mittleren Kubitalindex unter 2, eine negative Diskoidalverschiebung und einen Hantelindex kleiner als 0.923. Sie hat am Hinterleib schmale bis höchstens mittelbreite, schütterere Filzbinden und besitzt auf der zweitletzten Rückenschuppe langes bis mittellanges Überhaar. Ihr Hinterleib ist dunkel.

Für Mellifera-Bienen werden für die Eintragung von Königinnen in die Herdebuchklassen A, Av, Ah, B oder P folgende Mindestanforderungen an die Rassenreinheit gestellt: Königinnen rasserein gemäss genetischem Hybridtest. Ausschluss bei gelben Hinterleibsringen bei Arbeiterinnen und Königinnen.

## **2.4. Rassenreinheit**

Königinnen werden von 12 und mehr Drohnen ausserhalb des Bienenstockes begattet. Auf ihrem Begattungsflug legen sie Distanzen von durchschnittlich 2-3 km zurück. Flugdistanzen von bis zu 5 km sind bekannt. Drohnen fliegen im Durchschnitt 2-5 km weit. Maximale Flugdistanzen von 15 km vom Muttervolk sind bekannt. Schon im 19., vor allem jedoch im 20. Jahrhundert wurden verschiedenste Rassen in der Schweiz nebeneinander gehalten. Die genannten Tatsachen führen dazu, dass auch viele sogenannt reinrassigen Bienen Gene anderer Rassen tragen. Auch moderne,

sehr gut abgeschirmte A-Belegstationen können keine absolute Paarungssicherheit bieten. Deshalb beschränkt sich apisuisse darauf, bezüglich Mindestanforderungen für die Rassen Massnahmen zu treffen, die neue Fremdpaarungen bei Herdebuchköniginnen aufdecken. So soll erreicht werden, dass ein Selektionserfolg primär in Richtung Zuchtziel und nicht auf formale Merkmale ausgerichtet ist.

## 2.5. Körstellen

Alle Rassenzuchtorganisationen mit Definition von Rassenmerkmalen bezeichnen mindestens eine Körstelle. Körstellen müssen von der Zuchtkommission apisuisse anerkannt sein und führen die Prüfung auf Rassenreinheit durch. Sie führen ein Journal aus dem die einzelnen Rassenreinheitsprüfungen nachvollzogen werden können.

## 3. Zuchtziel

apisuisse selektioniert auf vitale, krankheitsresistente Bienenvölker, die leicht zu handhaben sind und eine gute Honigleistung aufweisen. Der genetischen Breite innerhalb der Rasse wird ein grosses Gewicht beigemessen.

## 4. Zuchtprogramm

Die Rassenzuchtorganisationen führen im Auftrag von apisuisse Zuchtprogramme zur Förderung der Bienenrassen Mellifera, Carnica und Buckfast durch. Die Hauptzuchtarbeit erledigen die Herdebuchzüchter in intensiver Prüf- und Selektionsarbeit. Herzstück des Zuchtprogramms sind die Leistungserhebungen auf Prüfständen mit verdeckter und offener Prüfung und der gezielte Einsatz von Drohnenvölkern mit guten Zuchtwerten auf den Belegstationen. Das Zuchtprogramm wird auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt und laufend aktualisiert.

## 5. Identifikation der Königinnen

Zur Identitätsbestimmung müssen die Königinnen individuell gekennzeichnet sein. Es werden Plättchen mit aufgedruckter Nummer (1-99) in der jeweiligen Jahresfarbe verwendet. Weitere erprobte Zeichnungsmethoden, die eindeutig identifizierbar sind, können angewandt werden (Beispiel QR-Code).

Fällt das Identifikationsplättchen ab, dürfen nur eindeutig identifizierbare Königinnen neu gekennzeichnet werden.

Jede Königin erhält eine individuelle Herdebuchnummer bestehend aus

- dem ein- bis zweistelligen Länder- und Verbandscode, zugeteilt durch den Betreiber des zentralen Herdebuchs
- dem ein- bis dreistelligen Züchtercode, zugeteilt durch die Rassenzuchtorganisation
- der Königinnenummer, zugeteilt durch den Züchter, kann maximal 5 Stellen enthalten
- der vierstelligen Jahreszahl des Geburtsjahres der Königin

Die einzelnen Codes werden durch Bindestriche getrennt, um die Herdebuchnummer zu erstellen (xx-xxx-xxxxx-xxxx).

Für die Prüfstände mit verdeckten Prüfungen erhalten die Königinnen für die Prüfzeit einen anonymisierten Code.

## 6. Königinnen Identifikationskarte und Prüfprotokolle

### 6.1. Königinnen Identifikationskarte (KID)

Auf der KID sind die Abstammungs- und Identifikationsmerkmale der zu prüfenden Königin festgehalten. Sie muss der jeweiligen Königin jederzeit zugeordnet werden können. Aufgeführt sind alle Angaben, die obligatorisch enthalten sein müssen:

#### **Einträge, die beim Erstellen der KID durch den Züchter vorzunehmen sind:**

- Herdebuchnummer der Königin

bei Königinnen mit bekannter Abstammung:

- Herdebuchnummer der Königin des Muttervolkes

bei Königinnen mit unbekannter Abstammung:

- im Feld Herdebuchnummer der Königin des Muttervolkes die Bezeichnung „P“

#### **Einträge, die durch den Leiter der Belegstation oder dessen Stellvertreter vorzunehmen sind:**

Auf A-Belegstationen mit Geschwistervölkern:

- Herdebuchnummer der Mutter der Drohnenvölker

Auf A-Mischbelegstationen:

- die Herdebuchnummern der Mütter der aufgeführten Drohnenvölker

#### **Eintrag, der bei Feststellung der Eilage durch den Leiter der Belegstation, dessen Stellvertreter oder den Eigentümer vorzunehmen ist:**

- Datum der Feststellung der Eilage

#### **Eintrag, der bei künstlicher Besamung durch den Besamer vorzunehmen ist:**

- die Herdebuchnummer der Mütter der Drohnenvölker

#### **Eintrag, der bei künstlicher Besamung durch den Eigentümer vorzunehmen ist:**

- Datum der Feststellung der Eilage

#### **Eintrag, der bei der Kennzeichnung der Königin mit dem Identifikationsplättchen durch den Eigentümer vorzunehmen ist:**

- die Farbe und Nummer oder andere Identifikationsmerkmale des Plättchens
- die Art des Flügelschnittes (links rechts) oder die Grund-/Klebstofffarbe

Alle Einträge sind tagesaktuell vorzunehmen.

### 6.2. Prüfprotokolle

Jedes Prüfvolk wird von einem Prüfprotokoll begleitet. Dieses muss folgende Angaben enthalten:

- Typ der Prüfung
- Laufnummer der Prüfung, diese wird von der Rassenzuchtorganisation zugeteilt
- Herdebuchnummer oder zugewiesener Code der Königin
- Name und Adresse der Person, die für den Prüfstand verantwortlich ist
- Datum und Art der Erstellung der Prüfvölker
- bei Ablegern die Anzahl Waben, bei Kunstschwärmen das Gewicht
- Standort des Prüfstandes und allfällige Wanderungen
- Alle Einzelresultate der Leistungsprüfungen und der Wert, der im zentralen Herdebuch eingetragen wird.

Wo es sinnvoll erscheint, können für Einträge Sammelblätter für alle Völker eines Prüfstandes erstellt werden.

Eine mobile, elektronische Datenerfassung der Prüfergebnisse ist möglich. Jedes Erfassungssystem muss von der jeweiligen Rassenzuchtorganisation genehmigt und der Zuchtkommission apisuisse zur Kenntnis gebracht werden.

Alle Einträge sind tagesaktuell vorzunehmen.

### **7. Schritte der Herdebuchführung**

Das Herdebuch wird für alle Rassenzuchtorganisationen in der Schweiz zentral geführt.

Ab März, sobald die Resultate der Zuchtwertschätzung der im Vorjahr geprüften Königinnen zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl der Völker zur Gewinnung von Zuchtstoff für die Aufzucht von Herdebuch-Königinnen.

Die Auswahl erfolgt durch den Züchter in Absprache mit dem Zuchtchef der Rassenzuchtorganisation.

Als Zuchtmütter möglich sind Königinnen der Klassen A, Av, Ah oder B. Über den Einsatz von Zuchtstoff von Königinnen der Klasse P entscheidet die Rassenzuchtorganisation.

Die Königinnen werden in den Monaten April bis Juli aufgezogen.

Bei der Verschulung der Zelle oder der geschlüpften Königin in die Begattungseinheit wird die KID durch den Züchter oder die Belegstelle erstellt.

Bei der Auffuhr muss die Abstammung der Drohnenvölker bekannt sein. Die Auffuhr wird vom Belegstationsleiter oder seinem Stellvertreter protokolliert. Das Datum der Abfuhr und der festgestellten Eilage muss spätestens 2 Tage nach Abfuhr vom Eigentümer eingetragen werden.

Die Vorgehensweise bei künstlichen Besamungen ist analog.

Spätestens vier Wochen nach Auffuhr auf die A-Belegstation oder Durchführung der künstlichen Besamung müssen die Königinnen mit dem Identifikationsplättchen in Jahresfarbe gekennzeichnet sein. Der entsprechende Eintrag in die KID wird vom Eigentümer vorgenommen.

Die Ringtauschkommission ersetzt die KID durch eine Karte mit zugewiesenem Code für die verdeckten Prüfungen der Königinnen. Königinnen in der offenen Prüfung werden von der KID begleitet.

Die Leistungserhebungen werden gemäss Leistungsprüfreglement durchgeführt.

Nach Abschluss der Leistungserhebungen, spätestens bis 1. November, werden in der offenen Prüfung Abstammungs- und Leistungsdaten durch den für den Prüfstand verantwortlichen Prüfstandsleiter im zentralen Herdebuch registriert.

Bei verdeckten Prüfungen liest der verantwortliche Prüfstandsleiter oder der Verantwortliche der Rassenzuchtorganisation die Leistungsdaten bis spätestens 1. November unter dem der Königin zugewiesenen Code ein. Der Verantwortliche der Rassenzuchtorganisation ergänzt die Zahlen aus der Leistungsprüfung mit den Abstammungsdaten.

Alle Daten aus Leistungsprüfungen müssen bis 1. Dezember des Prüfbjahres vom Verantwortlichen der Rassenzuchtorganisation validiert sein.

Die Fachstelle Zucht von apisuisse stellt sicher, dass die Abstammungs- und Leistungsdaten aus den Leistungsprüfungen bis spätestens 9. Januar des aufs Prüfbjahr folgenden Jahres im zentralen Herdebuch erfasst und freigegeben sind.

### **8. Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen, der Beurteilungen der Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Zuchtleistungen sowie Zuchtwertschätzungen.**

Die Zuchtwertschätzungen, Verwandtschafts- und Inzuchtberechnungen müssen bis spätestens 15. März des aufs Prüfbjahr folgenden Jahres durchgeführt und zentral erfasst werden.

Für Königinnen mit entsprechenden Abstammungen und Zuchtwerten wird vom Herdebuchzüchter ein Test auf Rassenreinheit bei einer anerkannten Körstelle in Auftrag gegeben.

Aufgrund der Ergebnisse der Leistungsprüfungen und der Rassenreinheitsprüfung erfolgt die entsprechende Zuteilung durch den Verantwortlichen der Rassenzuchtorganisation.

Jeder Züchter kann für seine Königinnen aus dem zentralen Herdebuch die notwendigen Dokumente ausdrucken.

### **9. Mindestanforderungen für die Eintragung der Königinnen in eine bestimmte Klasse des Herdebuches.**

Im Herdebuch von apisuisse werden in Anlehnung an die Richtlinien für das Zuchtwesen des Deutschen Imkerbundes sowie der AG Toleranzzucht folgende Klassen unterschieden:



**Klasse P:**

- Rasseneigenschaften der Mutter nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation
- Geprüft in einer offenen oder verdeckten Prüfung

**Klasse J:**

- Abstammung mindestens 3 Generationen im Herdebuch
- Die Mutter in den Klassen A, Av, Ah, B oder P
- Begattet auf A-Belegstation oder künstlich besamt
- Geprüft in einer offenen oder verdeckten Prüfung

**Klasse B:**

- Wie Klasse J
- Durchschnitt aller 4 herkömmlichen Zuchtwerte (Sanftmut, Wabensitz, Schwarmträgheit, Honigertrag) nicht unter 100%
- 6 Geschwistervölker geprüft und ausgewertet oder mindestens 0,38 Sicherheit aller herkömmlichen Zuchtwerte
- Rasseneigenschaften nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation

**Klasse A:**

- Wie Klasse J
- alle 4 herkömmlichen Zuchtwerte (Sanftmut, Wabensitz, Schwarmträgheit, Honigertrag) nicht unter 100%
- 6 Geschwistervölker geprüft und ausgewertet oder mindestens 0,38 Sicherheit aller herkömmlichen Zuchtwerte
- Rasseneigenschaften nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation

**Klasse Av:**

- Wie Klasse J
- Varroamerkmale und Nadeltest beurteilt
- Varroaindex nicht unter 100%
- 3 herkömmliche Zuchtwerte nicht unter 100%
- 1 herkömmlicher Zuchtwert nicht unter 95%
- 6 Geschwistervölker geprüft und ausgewertet oder mindestens 0,38 Sicherheit aller herkömmlichen Zuchtwerte
- Rasseneigenschaften nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation

**Klasse Ah:**

- Wie Klasse J
- Nadeltest beurteilt und Zuchtwert Nadeltest nicht unter 100%
- 3 herkömmliche Zuchtwerte nicht unter 100%
- 1 herkömmlicher Zuchtwert nicht unter 95%
- 6 Geschwistervölker geprüft und ausgewertet oder mindestens 0,38 Sicherheit aller herkömmlichen Zuchtwerte
- Rasseneigenschaften nach Anforderungen der jeweiligen Rassenzuchtorganisation



## **10. Anforderung für die Herdebuchaufnahme und die Zuchtberechtigung**

Zur Aufnahme ins Herdebuch berechtigt sind Königinnen, die den Anforderungen der Herdebuchkategorien J oder P entsprechen.

Die Zuchtberechtigung erhalten können Königinnen der Klassen B, A, Av und Ah.

Herdebuchköniginnen der Klassen A, Av, Ah und B sind als Zuchtmütter und als Mutter der Drohnenvölker für Belegstationen einsetzbar.

Über Ausnahmen für Einsätze auf Belegstationen entscheidet die Zuchtkommission apisuisse.

apisuisse unterstützt die Arbeit mit einem offenen Herdebuch. Die Herdebuchklasse P dient der Neuaufnahme von rassetypischen Königinnen ins Herdebuch.

Königinnen der Herdebuchklasse P dürfen nicht als Herdebuchzuchtköniginnen verkauft werden.

Mit der Bewilligung des Verantwortlichen der Rassenzuchtorganisation darf mit Königinnen aus der Herdebuchkategorie P gezüchtet werden. Die Nachkommen steigen in die Kategorien A, Av, Ah oder B auf, wenn sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Ausländische Königinnen mit Klassifizierung gemäss Methodenhandbuch AGT können in der entsprechenden Herdebuchklasse einsteigen. Alle anderen steigen in der Herdebuchklasse P ein. Wenn ihre Vorfahren bereits in einer vom Herkunftsland anerkannten Zuchtdatenbank aufgeführt sind, können deren Leistungsdaten übernommen werden. Solche Königinnen behalten ihre ursprüngliche Herdebuchnummer.

Königinnen mit nachgewiesenen Erbfehlern werden vom Herdebuch ausgeschlossen.

Zu Beginn der Zuchtarbeit einer Rassenzuchtorganisation legt die Zuchtkommission apisuisse die Übergangsregelungen fest. Diese beinhalten Übergangsbestimmungen für Königinnen aus bestehenden Zuchtbüchern ins Herdebuch.

Dem Verantwortlichen der Rassenzuchtorganisation obliegt die Kontrolle aller Herdebucheinträge.

## **11. Veröffentlichung der züchterisch wichtigen Daten**

Herdebuchzüchter können züchterisch wichtige Daten im zentralen Herdebuch einsehen. Dort hat jeder Züchter die Möglichkeit, entweder anonym oder unter seiner Adresse zu erscheinen.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen sind spätestens Mitte März verfügbar. Der Verantwortliche der Rassenzuchtorganisation leitet seine Auswertungen über Verwandtschaftsstrukturen, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen und Beurteilungen der Rassenreinheit bis Mitte März an die Fachstelle Zucht weiter.

## Zuchtkommission



Letztere fasst die Auswertungen im Jahresbericht Zucht zusammen, der den Mitgliedern der Zuchtkommission apisuisse zuhanden der sie delegierenden Organisationen zugestellt wird.

## Anhang 1 zum Herdebuch-Reglement

Dieser Anhang beinhaltet eine Ausnahmeregelung für den Herdebucheintrag (Art. 10) zwecks möglichen Erhalts von Erhaltungsbeiträgen für Königinnen und Drohnenköniginnen der Unterart *Apis mellifera mellifera* unter Einhaltung der Vorgaben von GENMON bzw. der TZV.

Königinnen, welche basierend auf diesem Anhang in das Herdebuch eingetragen wurden und dabei die geltenden Kriterien des Art. 10 des Herdebuchreglementes nicht erfüllen, sind von Zuchtbeiträgen im Sinne der TZV Art. 21 Abs. 2 ausgeschlossen.

Ein Eintrag in das Herdebuch für Erhaltungszucht-Beiträge kann erfolgen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Mutter und Grossmutter sind im selben Herdebuch eingetragen.
- Der väterliche Stammbaum enthält mindestens die Drohnenkönigin der ersten oder zweiten Ahnengeneration.
- Der Blutanteil der Rasse beträgt mindestens 87,5 Prozent.
- Der Nachweis des Blutanteils wurde mittels Abstammungsnachweises oder DNA-Analyse erbracht.
- Die DNA-Analyse wurde nach einer wissenschaftlich und international anerkannten Methode zur Einzelnukleotidtypisierung durchgeführt.

Dieser Anhang ist gültig vom 20.04.2024 bis und mit 31.12.2025.